

Elternbrief zum Schuljahr 2020-2021

Liebe Eltern,

mir diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen zum neuen Schuljahr, die auf der Grundlage eines Schreibens des Kultusministeriums erstellt wurden

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet. Mit dieser Vorgehensweise stehen wir im Einklang mit den Beschlüssen der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder, die am 18. Juni 2020 entschieden haben, dass im Schuljahr 2020/2021 auch an allen weiterführenden Schulen im regulären Schulbetrieb nach geltenden Stundentafeln in den Schulen vor Ort unterrichtet werden soll. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt dann kein Mindestabstand. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich. Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Möglich ist beispielsweise, im Sportunterricht bisher nach Geschlechtern getrennt unterrichtete Gruppen zu einer koedukativ unterrichteten Gruppe im Klassenverband zusammenzuführen, wenn dies pädagogisch vertretbar ist. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen. Weitere Ausnahmen bilden die gymnasiale Oberstufe und die Bildung von Kursen in Kooperation mit anderen Schulen, jeweils sofern dies erforderlich ist, um den Schülerinnen und Schülern ausreichende Wahlmöglichkeiten zu bieten. Die Einschränkung bedeutet z. B. für den Religionsunterricht, dass er nicht jahrgangsübergreifend stattfinden kann. Die Regelungen zur Gruppenszusammensetzung gelten auch für Arbeitsgemeinschaften.

Unterricht im Schuljahr 2020/2021

Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021. Der Stundenplan der Klassen bzw. Lerngruppen wird im Schuljahr 2020/2021 auf Basis der regulären Stundentafel erstellt. Dies gilt auch für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Sport und Musik. Singen in geschlossenen Räumen ist ausgeschlossen, dies gilt auch für die Verwendung von Blasinstrumenten.

Übergabe Schuljahr 2019/2020 zum Schuljahr 2020/2021

Bei der Übergabe der Klassen bzw. Lerngruppen zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klassen im jeweiligen Fach, so dass die aufnehmende Lehrkraft im neuen Schuljahr daran anknüpfen kann.

Leistungsmessung

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, z.B. am Tag einer Leistungsfeststellung, einer Entschuldigung.

Zur Situation an der Realschule

Schuljahr 2020-21: 17 Klassen (3 Klassen 5) ca. 415 Schüler*innen

Personalsituation:

Verlassen werden die Realschule (Ruhestand/Mutterschutz/Sabbatjahr): Frau Schade,

Frau Spiller, Frau Belser, Frau Bürkle, Frau Hertweck

Neu an der Realschule: Frau Peters(F/G), Frau Wehrle(E/Sp/Bk), Frau Yavuz(M/Geo)

Frau Schuster(M/Geo/Wirtschaftslehre)

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Schulhalbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird rechtzeitig kommuniziert.
- Konferenzen (Pflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenzen usw.) können unter Beachtung des Abstandsgebotes als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.

Weitere Informationen werden noch folgen, können aber möglicherweise erst an den ersten Schultagen mitgeteilt werden.

Viele Grüße, eine schöne Urlaubszeit

U. Kretschmer, Schulleiter